

Leistungsbewertung im Fach Erziehungswissenschaften

Zensiert/ bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Dabei ist grundsätzlich zwischen den punktuellen, schriftlichen Leistungsüberprüfungen (Klausuren bzw. Facharbeiten) und der Sonstigen Mitarbeitsnote zu unterscheiden. Hinsichtlich der beiden genannten Formen der Leistung gelten als Kriterien die in den Richtlinien angeführten Anforderungsbereiche, die sowohl die schriftlich als auch mündlich erbrachten Leistungen betreffen:

Anforderungsbereich I

- Reproduktion von gelernten (meist im Unterricht vermittelten) abgegrenzten pädagogischen Sachverhalten (Ergebnisse aus der Forschung, Pädagogische Modelle)
- Verwendung gelernter und geübter Fachbegriffe
- Anwendung geübter Methoden (z. B. Schema einer Klassischen Konditionierung erstellen)

Anforderungsbereich II

- Selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Sachzusammenhang
- Übertragen des Gelernten auf andere Zusammenhänge (z.B. neue Situation, modifizierte Fragestellung, Lösung der Aufgabe verlangt eine Modifikation der gelernten Methode)
- Vorgegebene Informationen unter der Aspektierung der Fragestellung auswerten können
- Pädagogisch bedeutsame Zusammenhänge der Materialien erkennen und darstellen können
- Komplexe Sachverhalte analysieren und differenziert darstellen können
- Ein pädagogisches Problem erkennen, auf deren Basis abwägend gelernte Theorien anwenden und prüfen können
-

Anforderungsbereich III

- Verarbeiten komplexer Zusammenhänge
- Erarbeitung einer selbständigen Lösung des Problems
- Klare bzw. nachvollziehbare Begründung der gewählten Lösung (auf der Basis bekannter Modelle bzw. Wertmaßstäbe)
- Pädagogische Modelle auf ihre Normen und Werte hin kritisch hinterfragen
- Grenzen der Anwendbarkeit und Übertragbarkeit von Modellen prüfen

Schriftliche Leistungen:

- **Klausuren:** die Klausuren werden auf das schulinterne Curriculum bzw. die Vorgaben des Ministeriums zum Zentralabitur hin konzipiert. Sie enthalten Aufgaben, die alle drei genannten Anforderungsbereiche umfassen. Die Klausuren werden auf der Grundlage eines Erwartungshorizontes (beigefügt) bewertet, der 100 Punkte als Gesamtleistung vorsieht. Zwanzig Punkte fallen dabei unter die sogenannte Darstellungsleistung (sprachliche Verstöße, angemessener Ausdruck, strukturierte Darstellung, siehe auch: Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II im Fach Erziehungswissenschaften- Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1999, vgl. S. 51-54).

Umfang bzw. Dauer der Klausuren (für den Grundkurs, ein Leistungskurs kann leider nicht angeboten werden):

- Einführungsphase: eine Klausur pro Halbjahr, zweistündig
- Qualifikationsphase I: zwei Klausuren pro Halbjahr, zweistündig
- Qualifikationsphase II: zwei Klausuren im ersten Halbjahr, dreistündig, Vorklausur im letzten Halbjahr
- Formalia: Klausuren werden grundsätzlich mit dem Füller und auf Klausurbögen geschrieben. Durch die Nicht-Beachtung dieser Formalia wird die Darstellungsleistung gemindert.
- Die Darstellungsleistung setzt sich aus den folgenden Teilleistungen zusammen:

Darstellungsleistung: der Schüler/die Schülerin

Punktzahl/ Lösungsqualität

1	Strukturiert seinen Text schlüssig, stringent und gedanklich klar: - angemessene Gewichtung der Teilaufgaben in der Durchführung - gegliederte und angemessen gewichtete Anlage der Arbeit - schlüssige Verbindung einzelner Arbeitsschritte - schlüssige gedankliche Verknüpfung von Sätzen	4	
2	Formuliert unter Beachtung der fachsprachlichen und fachmethodischen Anforderungen: - begründeter Bezug von beschreibenden, deutenden und wertenden Aussagen - Verwendung von Fachtermini im sinnvollen Zusammenhang - Beachtung der Tempora - korrekte Redewiedergabe (Modalität)	4	
3	Drückt sich allgemeinsprachlich präzise, stilistisch sicher und begrifflich differenziert aus: - sachlich-distanzierte Schreibweise, Schriftsprachlichkeit - begrifflich-abstrakte Ausdrucksfähigkeit	4	
4	Formuliert lexikalisch und syntaktisch sicher, variabel und komplex (und zugleich klar)	4	
5	Schreibt sprachlich richtig	4	
Summe Darstellungsleistung		20	
Gesamtsumme		100	

- **Facharbeit:** die Facharbeit ersetzt die erste Klausur der Qualifikationsphase I im zweiten Halbjahr. Hier soll in Absprache mit der Lehrkraft möglichst ein Thema gewählt werden, welches im entsprechenden Zeitraum im Unterricht thematisiert wird. Grundsätzlich kann zwischen folgenden Aufgabentypen gewählt werden:
 1. Erörterung und Darstellung fachspezifisch interessanter Fragestellungen aus dem Lebensumfeld der Schüler. Hier sollte neben der Sichtung und Auswertung relevanter Literatur auch ein empirischer Zugang zum gewählten Problem gesucht werden (Durchführung einer Umfrage, Befragung von Arzt und Patienten usw.).
 2. Darstellung und aspektorientierte Auswertung von wissenschaftlicher Literatur zu einem gewählten Thema.

Die Facharbeit sollte im Grundkurs 8-12 Seiten umfassen. Die Korrektur erfolgt nach fachspezifischen Anforderungen (Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II im Fach Erziehungswissenschaften- Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1999, vgl. S. 51-54) sowie dem fächerübergreifenden, hausinternen Kriterienkatalog.

Sonstige Mitarbeitsnote: Diese setzt sich aus den folgenden Leistungen zusammen, wobei die regelmäßige und eigenständige mündliche Beteiligung am Unterricht das stärkste Gewicht in der Gesamtbeurteilung enthält. Andere Leistungen können hier eine schwache mündliche Beteiligung aufwerten, nicht aber vollständig ausgleichen:

- Regelmäßige und eigenständige mündliche Beteiligung (z.B. an Diskussionen im Plenum, Herstellen einer Ergebnissicherung, Präsentation von Arbeitsergebnissen)
- Unterstützung anderer in ihren Lernprozessen, gemeinsames Lernen (z. B. In Gruppenarbeitsphasen, Rollenspielen)
- Übernahme von Protokollen oder Referaten
- Regelmäßige und sorgsame Anfertigung der Hausaufgaben

(siehe auch: Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II im Fach Erziehungswissenschaften-Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1999, vgl. S. 55- 59).

Zur Feststellung der Leistung wird hier zwischen der Qualität und der Quantität der erbrachten Leistung differenziert. Die Gesamtnote setzt sich zu gleichen Teilen aus den schriftlichen Leistungen der den Leistungen der Sonstigen Mitarbeit zusammen.

Frau Damm
(Fachvorsitzende)